



Einkommenshöchstgrenzen

Sie und alle mitziehenden Personen, die mit Ihnen in Ihre neue Wohnung ziehen wollen, dürfen nicht mehr netto verdienen, als in der folgenden Tabelle als Einkommenshöchstgrenze steht.

Geförderte Mietwohnungen und Wohnungen der Stadt Wien

Anzahl der Personen	Netto-Jahreseinkommen	Netto-Monatseinkommen (14-mal)
1 Person	EURO 49.080,00	EURO 3.505,71
2 Personen	EURO 73.150,00	EURO 5.225,00
3 Personen	EURO 82.770,00	EURO 5.912,14
4 Personen	EURO 92.390,00	EURO 6.599,29
Für jede weitere Person	plus EURO 5.390,00	EURO 385,00

Stand 2022

Geförderte Eigentumswohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Jahreseinkommen	Netto-Monatseinkommen (14-mal)
1 Person	EUR 56.100,00	EURO 4.007,14
2 Personen	EUR 83.600,00	EURO 5.971,43
3 Personen	EUR 94.590,00	EURO 6.756,43
4 Personen	EUR 105.580,00	EURO 7.541,43
Für jede weitere Person	plus EUR 6.160,00	EURO 440

Gültig ab 2022

A-1070 WIEN
LINDENGASSE 16
TELEFON: 01 / 524 03 40
FAX: 01 / 524 03 40-40
WWW.GSGWOHNEN.AT
DVR: 0497274